

CHECKLISTE UMZUG

- ☐ fristgerechte Kündigung des alten Mietvertrages
- ☐ Zählerstände von Gas, Strom, Wasser, Heizung ablesen (im alten und neuen Eigenheim)
- ☐ Ab- und Ummelden der Fernwärme/Gas und Strom in der alten Wohnung
- ☐ Ab- und Ummelden von Radio Fernsehen (GIS) sowie Kabelanschluss
- ☐ De- und Montage der angebrachten Satellitenschüssel
- ☐ Ab- und Ummeldung von Telefon/Internet
- ☐ Rechtzeitige Anmeldung in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung, Schule o.ä.
- ☐ Nachsendeauftrag bei der Post beantragen
- ☐ Sonderurlaub beim Arbeitgeber beantragen falls gewünscht
- ☐ Terminvereinbarung für Wohnungsübergabe und -übernahme
- ☐ Parkerlaubnis zurücklegen bzw. neue beantragen
- ☐ Falls erwünscht Renovierungsarbeiten in der alten und neuen Unterkunft organisieren/ zeitlich abstimmen
- ☐ Angebote bei Umzugsunternehmen einholen mit anschließender Beauftragung
- ☐ Falls gewünscht Umzugshelfer, Verpackungskartons und Transporter organisieren sowie Umzugstermin fixieren
- ☐ Haushaltsversicherung rechtzeitig über den Umzug informieren
- ☐ Falls gewünscht eine kurzfristige Halteverbotszone für das Be- und Entladen des Umzugswagens organisieren
- ☐ Falls möglich alle Rechnungen betreffend Umzug aus steuerlichen Gründen sammeln
- ☐ Zustand des neuen Eigenheims vor dem Einzug genau dokumentieren (z.B. Übernahmeprotokoll und Fotos)
- ☐ Bankeinzugsdaueraufträge für Miet-, Betriebs- und Energiekosten sowie Telefon, Internet, Kabel u.ä. der alten Behausung kündigen
- ☐ Ummeldung des Haupt- oder Nebenwohnsitzes

L-QUADRAT GMBH
1080 WIEN, LANGE GASSE 30

T 01/405 82 82
F 01/405 82 82-99
E OFFICE@L-QUADRAT.AT

WWW.L-QUADRAT.AT

ADRESSÄNDERUNGEN

sollten bei folgenden Stellen bekannt gegeben werden:

- in der Kfz-Zulassungsbescheinigung eintragen lassen und bei der Fahrzeugversicherung bekannt geben bzw. Kfz-Abmeldung und Zulassung am neuen Wohnort
- Adressänderung im Waffenpass
- Ab- und Anmeldung des Hundes
- Mitteilung der Adressänderung an den Arbeitgeber bzw. das Arbeitsmarktservice
- Mitteilung der Adressänderung an die Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt
- Mitteilung der Adressänderung an Geldinstitute und Versicherungsunternehmen
- Mitteilung der Adressänderung an das Finanzamt
- Adressänderung im Grundbuch
- Mitteilung der Adressänderung bei der vorhandenen Glaubensgemeinschaft (z.B. Kirchenbeitragsstelle)
- Mitteilung der Adressänderung an Kinderbetreuungseinrichtungen/Schule/Hort/Hochschulen
- Mitteilung der Adressänderung bei der Zivildienststelle
- Mitteilung der Adressänderung an die Militärbehörde (nur bei Umzug ins Ausland)
- Adressänderung in Jagd-/Fischereikarte
- Adressänderungen bei Vollmacht
- Abmeldung/Mitteilung der Adressänderung bei laufenden Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften, Theater, u.a.)
- Mitteilung der Adressänderung bei Vereinen, Klubs (Kundenkarten, Automobilklub, Landschaftsvereine, Sportvereine, Bücherklub, u.a.)
- Mitteilung der Adressänderung bei Bibliotheken
- Mitteilung der Adressänderung bei Beihilfenbehörden (Studienbeihilfe, Wohnbeihilfe, u.a.)

SONSTIGES:

- Das neue Zuhause sollte schon sehr konkret vorhanden sein bevor man den alten Vertrag kündigt.
- Das An- Ab- oder Ummelden vom Wohnsitz erfolgt mit Hilfe des Meldezettels. Zuständige Stelle ist der Magistrat oder in Wien das Magistratische Bezirksamt. Erforderliche Unterlagen sowie Öffnungszeiten können Sie bei der zuständigen Behörde erfahren.
- Ein Babysitter bzw. Tiersitter für die Zeit des tatsächlichen Umzugs erleichtert das Arbeiten sehr.
- Pflanzen besonders gut verpacken und in der Winterzeit nicht lange im Freien stehen lassen.
- Alle beweglichen Teile bei Kästen und Schränken sollten fixiert werden. Alle Kästen die nicht zerlegt werden, sollten versperrt und der Schlüssel abgezogen werden. Schubladen, Klappen, Glasplatten sowie Kartondeckel mit Klebeband fixieren. Regalbretter sollten zu einem Paket verwandelt werden.
- Das rechtzeitige abbauen und entfernen von Tauwasser und Restwasser aus Kühlschrank/Gefriertruhe sowie Waschmaschine und Geschirrspüler ist zu beachten.
- Für sehr schwere und unhandliche Gegenstände wie Klavierflügel sind spezielle Lösungen erforderlich.
- Das Mitnehmen von Einbaumöbeln kann durchaus sinnvoll sein, da es mit wenigen Arbeitsschritten und kleinen Ergänzungen schon in der neuen Behausung aufgestellt werden kann.